

Maklervertrag **Verkauf**

Hiermit beauftragt

Herr/Frau

.....
.....
.....

nachfolgend als Auftraggeberin bezeichnet, die

Immorossi AG
Gartenstrasse 101, 4052 Basel
Tel. 061 813 10 10, info@immorossi.ch

als Auftragnehmerin, im Sinne eines Maklers gemäss Art. 412 ff des schweizerischen

Obligationenrechts mit dem Verkauf folgender Liegenschaft(en):

in der Gemeinde:

Verkaufsrichtpreis:

Die Parteien vereinbaren dabei was folgt:

1. Der Auftraggeber zahlt der Auftragnehmerin eine Provision von% zzgl. 7.7% MWST des erzielten Kaufpreises bzw. Tauschwertes, wenn das Rechtsgeschäft infolge Nachweises oder infolge der Vermittlung der Auftragnehmerin zustande gekommen ist.

Die geschuldete Provision wird fällig bei der öffentlichen Beurkundung des Kauf-, Tausch- oder Werkvertrages oder eines entsprechenden Kaufrechts bzw. Vorkaufsrechts.

Die Provision ist auch dann geschuldet, wenn die Liegenschaft zu einem andern als dem oben erwähnten Verkaufsrichtpreis verkauft wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich, allfällige Kaufinteressenten an die Auftragnehmerin zur Mandatsabwicklung weiterzuleiten.

Provisionsschutz: Kommt das genannte Geschäft innert zwei Jahren nach Beendigung dieses Vertrages zustande, so hat die Auftragnehmerin dann gleichwohl Anspruch auf die volle Provision, wenn das Rechtsgeschäft nachweislich auf Kontakte oder Bemühungen der Auftragnehmerin zurückzuführen ist.

2. In der Provision sind sämtliche Kosten enthalten (inkl. Internet-Insertionskosten, exkl. Kosten von öff. Ämtern), andere Kosten zu Lasten des Auftraggebers fallen nicht an, unabhängig vom effektiven Aufwand für die Vermittlung. Inserate ausserhalb des Internets werden nur auf Wunsch und mit Zustimmung des Auftraggebers geschaltet. Diese Insertionskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Kündigt der Auftraggeber den Maklervertrag, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die Auftragnehmerin mit einer Pauschale in Höhe von 0.- CHF (ohne Bewertung) bzw. 0.- CHF (mit Bewertung) für den Aufwand zu entschädigen.
4. Der Verkaufsauftrag läuft unbefristet und ist jederzeit mit einer 30tägigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats kündbar.
5. Für eine optimale Beratung der Kaufinteressenten stellt der Auftraggeber folgende Unterlagen zur Verfügung.
 - Grundbuchauszug inkl. Belege der Dienstbarkeiten etc. / ein Set Pläne zum Objekt
 - Hausschlüssel
 - falls vorhanden, weitere hilfreiche Unterlagen
6. Die Liegenschaft kann per oder nach Vereinbarung übernommen werden.
7. Die Immorossi AG wird hiermit bevollmächtigt, bei den zuständigen Stellen und beim Grundbuchamt Einsicht in allfällige Eintragungen zu nehmen, Auszüge usw. zu verlangen, welche die Liegenschaft betreffen. Die Immorossi AG hat das Recht mit Kaufinteressenten das im Verkauf stehende Objekt für Besichtigungen zu betreten.
8. Auf dem vorliegenden Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Basel.

Ort und Datum:

Der Auftraggeber:

Die Auftragnehmerin:
Immorossi AG

.....
VORNAME NAME

.....